

RS Vwgh 1993/10/5 93/14/0115

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.10.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

EStG 1972 §27 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Ob verdeckte Gewinnausschüttungen nachträglich handelsrechtlich durch Kapitalherabsetzungen, nachträgliche Anerkennung einer Darlehensschuld und Kompensation mit dieser saniert werden, ist steuerrechtlich unbeachtlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140115.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at